

Schweizerischer Fussballverband

Association Suisse de Football

Associazione Svizzera di Football

Swiss Football Association



**Technische Abteilung**  
Ressort Breitenfussball

# **AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

## **FUTSALMEISTERSCHAFT**

**Ausgabe 2011/2012**

---

---

Futsalmeisterschaft

- Nationalliga A
- Nationalliga B

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zum Spielbetrieb
2. Meisterschaftsmodalitäten
3. Schlussbestimmungen

### 1. ALLGEMEINES ZUM SPIELBETRIEB

#### 1.1. Anmeldung zur Meisterschaft

Die Teams der NLA gelten für die Meisterschaft als angemeldet (vorbehältlich einer gültigen Hallenreservation). Rückzüge von Teams nach dem 30.6. können finanzielle Sanktionen zur Folge haben.

Die Teams aus der NLB müssen sich für die Teilnahme an der Meisterschaft einschreiben.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft müssen sich die Vereine bei der TA/SFV bewerben. Diese Vereine müssen Mitglieder des Schweizerischen Fussballverbandes sein.

Finanzen: gemäss Statuten SFV Kapitel VI, Art. 51 ff.

Ab Saison 2011/2012 wird eine Pauschale für SR-Spesen des SFV erhoben:  
NLA = CHF 750.00 / NLB 500.00

Vereine der NL, die keine Halle für Spieltage stellen können, bezahlen zusätzlich eine Pauschale von: CHF 500.00 pro Saison.

#### 1.2. Resultate/ Mitteilungen

Die Resultatmeldungen für Meisterschaftsspiele erfolgen durch die Schiedsrichter an den SFV. Die Spielberichte und Schiedsrichter-Rapporte sind der TA/ Breitenfussball umgehend zukommen zu lassen.

#### 1.3. Leibchenwerbung

Für die Werbung auf den Tenues der NL erteilt die TA/SFV die Bewilligung nach Art. 20 Abs. 2 des Wettspielreglements (WR).

1.4. Besondere Bestimmungen Nationalliga

In der NLA kann ein Verein nur mit einem Team vertreten sein.

Vereinsverantwortliche Futsal :

Der TA/SFV sind vor Meisterschaftsbeginn die zuständigen Personen/ Funktionäre pro Verein zu melden.

- Vereins- / Teamverantwortlicher (Administration)
- Trainer (ev. Diplom)
- Spielbetriebsverantwortlicher

1.5. Korrespondenz / Adressen

Offizielle Adresse: Schweizerischer Fußballverband

Technische Abteilung

Ressort Breitenfussball

Postfach - 3000 Bern 15

Telefon:

031 950 81 33 / Telefax: 031 950 81 81

E-Mail:

[cucuzza.marcello@football.ch](mailto:cucuzza.marcello@football.ch) / [balduzzi.luca@football.ch](mailto:balduzzi.luca@football.ch)

Clubadresse:

Für den SFV gilt die offizielle Adresse, die vor Saisonbeginn durch die Clubs mitgeteilt wird.

Clubnummer:

Reine Futsalvereine werden mit einer eigenen, neuen Clubnummer versehen. Bestehende Vereine, die an der Futsal Meisterschaft teilnehmen, behalten ihre Clubnummer.

1.6. Spielberechtigungen Saison 2011/ 2012

Für die Saison 2011/ 2012 sind folgende Jahrgänge spielberechtigt:

- **Aktive sowie B- und A-Junioren, geboren am 31.12.1996 oder früher.**

1.7. Spielerkarte/ Matchcard:

Für jedes Spiel wird die Spielerkarte SFV ausgefüllt und 30 Minuten vor dem Spiel dem Schiedsrichter abgegeben. Darauf können pro Spiel 14 Spieler eingeschrieben, jedoch nur 7 ausgewechselt werden (2 Spieler auf Tribüne). Diese Liste wird vom Trainer und vom Spielführer unterschrieben. Die Spielberichte Futsal werden von beiden Spielführern nach dem Spiel gegengezeichnet.

Damit können falsch notierte Resultate und Verwarnungen korrigiert werden.

Futsalspieler dürfen pro Spielrunde (Wochenende) nur ein Spiel mit ein und derselben Futsal-Mannschaft austragen.

Vor dem Spiel muss auch das ausgefüllte Formular „Offizielle auf der Spielerbank“ mit der Spielerkarte abgegeben werden.

Die Spielerkarte darf nur noch elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt werden:

<http://matchcard.football.ch/login>

- 1.8. Belegung der Spielerbank:  
Die Spielerbank darf mit 7 Auswechselspielern (inkl. Reserve Torhüter) 2 Teamcoaches und einem Doktor oder Physio belegt sein (maximal 10 Personen).  
Alle anderen Personen nehmen auf der Tribüne Platz und haben keinen Zutritt zu den Spielfeldern.

Auswechselspieler:

Die Auswechselspieler tragen auf der Bank ein einheitliches Überwurfleibchen, das sie bei einer allfälligen Auswechslung dem Spieler, den sie ersetzen, übergeben.  
Dieser zieht dieses Überwurfleibchen sofort korrekt an und setzt sich auf die Ersatzbank.

Auszeit:

Den Teams steht in jeder Halbzeit eine Auszeit (Time-Out) von einer Minute zu.

Dabei gelten folgende Bestimmung:

- Die Offiziellen der Teams dürfen beim dritten Schiedsrichter, oder sollte der fehlen, beim Zeitnehmer mit entsprechendem Dokument eine Auszeit verlangen.

Anweisungen aus der technischen Zone:

Während des Spiels darf nur ein Teamoffizieller, stehend Anweisungen von der Spielerbank aus geben. Der hauptverantwortliche Trainer trägt dabei eine Armbinde, die ihn als solchen erkennen lässt.

Die Einhaltung dieser Weisung wird von den verantwortlichen Schiedsrichtern überwacht. Verfehlungen der Teams führen zu eventuellen finanziellen Bussen oder Forfaitentscheidungen.

- 1.9. Schreiber/ Zeitnehmer: Schiedsrichter 3 (SR3) als Schreiber

Ab der Saison 2011/12 wird der „Schreiber/ Secrétaire“, welcher jeweils durch den organisierenden Verein gestellt wurde, durch einen dritten, offiziellen Schiedsrichter (SR3), ersetzt. Der SR3 ersetzt ebenfalls den Instruktor, welcher unter anderem die Aufgabe hatte, die Administration und die Koordination vor Ort sicherzustellen.  
Der SR3 ist somit Ansprechperson für den organisierenden Verein und die beteiligten Teams.

Die **Vereine stellen somit nur noch den Zeitnehmer**, diese Regelung hat Gültigkeit für die NLA und die NLB.

Der SR3 hat allfällige Vorkommnisse den beiden SR zu melden, erfolgen aufgrund dieser Meldungen disziplinarische Sanktionen, dürfen diese nur durch einen der beiden SR ausgesprochen werden.

- 1.10. Spielansetzungen

Für die NLA gilt:

Die Spiele der jeweiligen Runden können zwischen Freitag und Sonntag gespielt werden. Die Ansetzung dieser Spiele erfolgt in Absprache mit der TA/SFV in einer Sitzung vor Meisterschaftsbeginn.

Für die NLB gilt:

Die Spieltage sind jeweils am Sonntag (Spielbeginn frühestens 09.00 Uhr) durchzuführen. Das Abtauschen von Anspielzeiten eines Meisterschaftsspieltages ist nur in Absprache mit allen Beteiligten und mit dem Einverständnis der TA/SFV erlaubt. Das Heimteam bzw. der Organisator des Spieltages, spielt jeweils immer um 15.00 Uhr oder später.

## 2. MEISTERSCHAFTSMODUS 2011 / 2012

### 2.1. Nationalliga A

20 Teams in zwei Gruppen (Ost / West) bestreiten jeweils die Gruppenspiele. Die auf dem Rang 10 platzierten Teams aus diesen zwei Gruppen, steigen direkt in die NLB ab.

Die ersten vier Teams aus beiden Gruppen tragen die 1/4-Finals aus und spielen in der Folgesaison in der neuen „Swiss Futsal Premier League“ (Voraussetzung ist die Einhaltung des Labels für die Swiss Futsal Premier League: Beilage).

Die Gewinner der ¼-Finals bestreiten anschliessend die ½-Finals. Die Gewinnerteams aus den beiden Halbfinalspielen bestreiten das Finale. Der Gewinner des Finalspiels ist Schweizermeister der Futsal NLA und vertritt die Schweiz am Futsal UEFA-Futsal-Cup 2012 / 2013.

### 2.2. Swiss Futsal Premier League Saison (SFPL) 2012 / 2013\*

Die 8 besten Teams der NLA (4Ost / 4West) spielen in der Folgesaison\* in der „Swiss Futsal Premier League“. Voraussetzung für diesen Aufstieg, ist die Einhaltung der folgenden Kriterien:

- 1.- 4. Platz NLA (ev. 5. Platz) Saison 2011/ 2012
- min. 1-2 Trainings pro Woche (Sep. – Feb.)
- Chef-Trainer, mind. C-Diplom SFV, an den Spielen und Trainings anwesend
- Co-Trainer / Torhütertrainer usw. an Spielen und Trainings anwesend
- Halle / Speaker / Matchprogramm an Spieltagen
- 1 Futsal-Schiedsrichter pro Verein gemeldet für die Saison
- 7 x Organisation eines Heimspiels

### 2.3. Nationalliga B

Die NLB wird in 6 Gruppen zu maximal 8 Teams eingeteilt. Die nach den Gruppenspielen erstplatzierten Teams steigen direkt in die NLA Saison (2012/2013) auf. Die vier besten dieser sechs Aufsteiger (lit. a: Koeffizient = Punkte : Anzahl Spiele), bestreiten die ½-Finals (Auslosung). Die Sieger des ½-Finals spielen im Prolog zum NLA-Finalspiel den NLB Meistertitel aus.

Weisen von den Gruppensiegern der Gruppen, mehrere Mannschaften den gleichen Koeffizienten gemäss lit. a auf, treten die Mannschaften zum ½-Final an, welche den besten Koeffizienten in der Fairplaywertung (Anzahl Strafpunkte : Anzahl Spiele) aufweisen.

Es gibt in der Saison 2011 / 2012 keine Absteiger aus der NLB.

### 3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 3.1. Vorrang

Meisterschaftsspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

#### 3.2. Nicht Vorhergesehenes

Über reglementarische oder in diesen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehene Fälle, in Bezug auf die Organisation der Meisterschaft, entscheidet die TA/SFV endgültig.

#### 3.3. Textdifferenzen

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung massgebend.

#### 3.4. Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind von der Technischen Abteilung des SFV im September 2011 genehmigt worden und treten auf die Saison 2011 / 2012 in Kraft.

## SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Technische Abteilung

Der Direktor



P. Knäbel

Der Ressortchef

Breitenfussball



L. Balduzzi

Verteiler:

- Zentralpräsident SFV
- Generalsekretär SFV
- Zentralvorstand SFV
- Mitglieder TA/SFV
- Medienchef SFV
- Komitees der Abteilungen
- Regionalverbände
- Beteiligte Vereine
- SK / ASF

Muri, September 2011 cu